

134. *Georg Reimer an August Wilhelm Schlegel*Berlin am 1<sup>t</sup> Febr [180]6

Ihr Brief vom 6<sup>t</sup> Jan. ist vor einigen Tagen bei mir eingegangen, und der darin enthaltene Wechsel mit geringem Verlust verkauft worden. Die Quittung über den richtigen Empfang dieser Summe 5 erfolgt einliegend. Die in Ihrem Briefe erwähnte Zahlung von Cotta ist bis heute nicht eingegangen, noch auch von ihm deshalb bis heute etwas notificirt worden. Ich zweifle jedoch keinesweges an der Richtigkeit Ihrer Angabe, und habe nur Ihrer Erlaubniß gemäß, zu näherer Bestättigung derselben an Cotta geschrieben. Sobald diese zu erwartende 10 Nachricht eingegangen ist bitte ich Sie unsere Nebenrechnung als abgethan anzusehen, und der kleinen Differenzen an Agio (die noch wegen der an Perthes geleisteten Zahlung statt haben) nicht weiter zu erwähnen. Es war mir unangenehm daß ich, durch langes Stillschweigen dazu veranlaßt, mich genöthigt gesehen hatte zur selben Zeit da Sie 15 an mich schrieben d. h. zu Anfange Januars über den Betrag der Rechnung der Frau von Stael zu assigniren; indeß hoffe ich daß die Anweisung ohne weiteres Aufsehen wird zurück gegeben werden können.

So weit die Rechnungsangelegenheit. Was unsere übrigen Verhältnisse betrifft, so würde es vergeblich seyn, da Sie immer den Standpunkt 20 verrücken, Ihnen noch einmal meine gerechten Ansprüche zu deduciren: ich streite für mein Eigenthum, dessen Besitz mir durch Ihr Verfahren wider Willen und widerrechtlicher Weise vorenthalten wird, und Sie vertreten die Freiheit des Schriftstellers seine Geisteswerke zu produciren, wie und wann er will. Ich bin Ihrer Behauptung gar 25 nicht entgegen, allein dann muß der Schriftsteller sich auch zu nichts verbindlich machen; jede übernommene Verpflichtung aber muß man abdienen, auf welche Art man sie übernommen hat; und in Hinsicht auf solche Verhältnisse hat jeder sich selbst verdungen (wie unangenehm Ihnen auch dieser Vergleich deucht), und muß leisten, was er 30 versprochen hat; weil durch ein entgegengesetztes allgemein geltendes Verfahren alle geselligen und rechtlichen Verhältnisse zusammenfielen. Daher erging meine nicht unbillige Forderung an Sie mir das abgedruckte Capital auf so lange wieder heraus zu geben bis Sie die übernommenen Verpflichtungen zu leisten im Stande wären. 35

Da Sie aber solchen Vorstellungen nicht Gehör geben mögen, sondern geradezu erklären, daß sie Ihnen so zuwider wären, daß Sie darnach lieber das Manuscript vernichten würden, falls es auch wirklich schon fertig wäre; ich aber diese Ansichten nicht aufgeben kann, ohne meine bürgerliche Existenz zugleich für nichts zu achten, so bleibt freilich kein 40 anderer Ausweg als der: Ihnen das ganze Werk zu übergeben um nach